

Artenschutz oder Ökosystemleistungen? Eine Wahl die wir mit „und“ beantworten sollten!

Thomas Guggenberger, HBLFA Raumberg-Gumpenstein¹

Die Transformation von Landbedeckung in Produktionssystem ist ein natürlicher Prozess, mit dem Bauernhöfe in den Alpen seit mindestens 700 Jahren die Kulturlandschaft gestalten. Ihr Antrieb ist die Entwicklung der menschlichen Gemeinschaft im Hinblick auf die Bereitstellung von Nahrung, Ressourcen und Lebensräume (Ökosystemleistungen). Die industrielle Revolution hat das Gefüge zwischen Mensch und Natur zerrüttet. Umweltwirkungen haben deutlich zugenommen und mit ihnen der gesellschaftliche Wunsch nach Umweltschutz. Seit mindestens 50 Jahren wächst die gesellschaftliche Kontrolle der produzierenden Systeme im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit. Dieser kontinuierliche Veränderungsprozess ist wünschenswert, weil damit aller Arten von Verlusten reduziert und die Gesamteffizienz gesteigert wird. Dies gilt auch für die Landwirtschaft. Der größte Teil der Umsetzung dieses Gedankens findet sich in der nationalen Gesetzgebung und in den angeschlossenen Lenkungsmaßnahmen. Bilaterale Verhandlungen haben hier zu einer strategischen, fortlaufenden Entwicklung mit mäßigem Konfliktpotenzial geführt. Eigentlich eine Erfolgsgeschichte. Mit 92/43/EWG wird der Ton rau. Der Vorrang des Gesetzes macht den Unterschied. Bilaterale Verhandlungen werden vor Gericht ausgetragen. Die Grundlagen, das sind Ausweisung von Schutzgebieten und der Schutz von Arten, diktiert am Ende eine neue Form der Landbedeckung. Weder die historische Landnutzung noch die zukünftig mögliche werden berücksichtigt. 92/43/EWG stellt sich – im Besonderen durch die strikte Haltung bei der notwendigen Regulierung der großen Beutegreifer – damit gegen das bedeutende, ebenfalls im international anerkannte Konzept der Ökosystemleistungen und verringert den Gesamtnutzen der Natur für die verschiedenen Interessen der Bevölkerung. Selbst im eigenen Wirkungskreis schädigt die Rückkehr großer Beutegreifer den Artenschutz, weil der Rückzug des Menschen aus den Alpen am Ende oft zwar zu einer natürlicheren, aber artenärmeren Natur führt. Die Sprengkraft der aktuellen und neuen Herausforderung empfiehlt den zuständigen Politikern auf europäische Ebenen eine Rückkehr an den Verhandlungstisch von 92/43/EWG um die Schwachstellen zu sanieren.

Natur ist Wandel ist Natur

Landnutzung ist ein Dauerthema. Der Ursprung der Landnutzung beginnt nicht erst mit der Erfolgsgeschichte des Menschen der auf der Suche nach fruchtbarem Land selbst in schwierigen Lagen der Alpen sesshaft wurde. Raumnutzung ist ein elementares Grundlagenthema aller Arten, die im Wettkampf um Ressourcen zumindest ihren Fortbestand sichern und nach Möglichkeit noch ausbauen². Mehrjährige Pflanzen schaffen sich diesen Vorteil dadurch, dass sie auf die biologische Leistung des Vorjahres aufbauen. Sie verdrängen einjährige Gräser, Leguminosen und Blühpflanzen die ihrerseits wiederum dort einen Standortvorteil haben, wo der Stoffwechsel der mehrjährigen Pflanzen eine Vorratsbildung nicht mehr zulässt³. Dieser Effekt entsteht bei kurzer Vegetationsdauer in den Alpen oberhalb der Waldgrenzen oder im hohen Norden Europas durch geringe Jahresmitteltemperaturen⁴. Außerhalb dieser Grenzgebiete dominieren verschiedenen Arten von

¹ Dr. Thomas Guggenberger,
Institut für Nutztierforschung, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Raumberg 38, 8952 Irdning-Donnersbachtal,
thomas.guggenberger@raumberg-gumpenstein.at

² Wallace, A. R. (1880): Island Life or the Phenomena and Causes of Insular Faunas and Floras, Including a Revision and Attempted Solution of the Problem of Geological Climates, Macmillan, London, 526 Seiten

³ Grabherr et al. 1994: Climate effects on mountain plants, Nature 369

⁴ Alden et al, 1993: Forest development in cold climate, Plenum Press, New York

Wäldern, wiederum mit einer Spezialisierung in Abhängigkeit von Standortfaktoren wie Bodenqualität und Niederschlag. Tiere aller Arten überarbeiten die Dynamik der Pflanzen, indem sie Arten nach ihrem Nutzen unterstützen. Frucht- und samenbildende Pflanzen werden oft durch Tiere übertragen, Wiederkäuer bewirtschaften ihr Futter, das sind die einjährigen Bestände an Gräsern, Kräutern und Leguminosen, indem Sie die mehrjährigen Schösslinge fressen und die Flächen mit ihren Ausscheidungen düngen. So entstanden in wenigen tausenden Jahren die großen, globalen Grasflächen und mit ihnen der moderne Mensch⁵. Solche Grasflächen wären auch in unseren Breiten in bedeutendem Ausmaß vorhanden, der neolithische Jäger hat aber die großen Grasfresser bereits früh ausgerottet.

Der gestaltende Mensch

Angezogen durch besonderer Ressourcen (Hallstattzeit 800 bis 450 v. Chr.) entstanden in unseren Regionen erste, einsame Siedlungsinseln. Diese werden an strategischen, fruchtbaren Stellen von den Römern weiter ausgebaut. Den ersten maßgeblichen Schritt zur Bildung der Kulturlandschaft setzten die Slawen im 8. und 9. Jahrhundert. Deren Rodungsarbeit wurden von den Baiern bis in das 13. Jahrhundert vorangetrieben. Der Grund für den gesamten Prozess der Landnahme war die Versorgung einer stetig ansteigenden Anzahl von Menschen. Im 14. Jahrhundert waren das Ennstal und alle Nebentäler inklusive der Almen vollständig in eine Kulturlandschaft umgewandelt in der bis über 1.200 Meter Seehöhe Getreide angebaut wurde.⁶ Nur das Sumpfland der Enns blieb noch bis in das späte 19. Jahrhundert in seiner ursprünglichen Form bestehen⁷. Die landwirtschaftliche Nutzung hatte um 1890 seinen Höhepunkt erreicht. Im Strebern um eines der höchsten gesellschaftlichen Güter, der Ernährung des Staatsvolkes, wurden als flankierende Maßnahmen so gut wie alle großen Beutegreifer ausgerottet. Diese Maßnahme gestaltete auch die Lebensräume sicherer. Die Pflanzen- und Tiermedizin folgte mit ihren Erfolgen im Bereich der Pilze, Viren und Bakterien.

Natur- und Ressourcenschutz ist wichtig

Der Erfolg der Landwirtschaft wurde historisch betrachtet zum Beginn ihres Niederganges. Ein zunehmendes sattes Volk dreht während der Industrialisierung der Landwirtschaft den Rücken zu und spätestens ab 1950 dreht sich der Prozess der Landnahmen wieder um. Zuerst werden die hochgelegenen, kleinen Weiler und schwierige Hochalmen aufgegeben. Ab dem 1960er Jahren, im Kampf der Wirtschaftssektoren, werden viele wertvolle Flächen in Siedlungsraum, Wirtschaftszonen und Straßen umgewandelt. Der Prozess hält bis heute an. Ebenso der Widerstand der sich in Teilen der Gesellschaft, gerechtfertigt durch den maßlosen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, gebildet hat. Besonders urbane Räume erleben das ungebremsste Wachstum in allen Dimensionen und die Menschen werden immer mehr zum Inventar einer technologischen Welt. Das ist Effizienz, bietet Komfort und Möglichkeiten, entfremdet aber auch. Zumindest im österreichischen Berggebiet, dessen Entwicklung wird viel stärker von der Topographie geprägt, haben sich die negativen Wirkungen der jüngsten Zeit in Grenzen gehalten und die Landwirtschaft bewirtschaftet gemeinsam mit der Jagd das über 1.200 Jahre alte Gefüge in einer ausgewogenen Mischung zwischen Produktionsinteressen und Schutzgedanken. Der Begriff der Ökosystemleistungen⁸ der derzeit häufig im Zusammenhang mit der Landbewirtschaftung genutzt wird, stellt diese Symbiose fachlich gut dar.

⁵ Idel, Anita: Die Kuh ist kein Klima-Killer: Wie die Agrarindustrie die Erde verwüstet und was wir dagegen tun können. Metropolis, Weimar, 208 Seiten

⁶ Tremel, Ferdinand (2014): Die ersten Ansiedler und die deutsche Landnahme. In Ortschronik der Marktgemeinde Öblarn, Wallig Gröbming, 367 Seiten

⁷ Franziszeischer Kataster (1870): Arcanum Maps. Sammlung historischer Karten. <https://www.arcanum.com>

⁸ UN Millennium Ecosystem Assessment (2005); Synthesis Report, millenniumassessment.org

Das Umweltbundesamt listet im Report „Ökosystemleistungen und Landwirtschaft – Erstellung eines Inventars für Österreich“⁹ so auf:

- Kulturlandschaft
- Biologische Vielfalt
- Wasserqualität und Wasserverfügbarkeit
- Bodenfunktionen
- Klimastabilität
- Reduktion der Hochwassergefahr
- Reduktion der Lawinengefahr
- Nahrungsmittelsicherheit
- Genetische Vielfalt

Für alle Inventare (und ihre Indikatoren) wurde festgestellt, dass die Landwirtschaft sowohl eine bedeutende Nutzerin aber vor allem auch eine Bereitstellerin ist. In diesem Sinne gilt als Entwicklungsziel für alle Inventare das Prinzip „Mehr ist besser!“. Die gesamte nationale Verwaltung und die von ihr mit der Politik entwickelte Legislative in diesem Bereich (Forstgesetz, Wasserrechtsgesetz, Umweltgesetzgebung der Länder, Gesetze und Verordnungen im Bereich Wildbach und Lawinenverbauung, Landwirtschaftsgesetz, ...) unterstützt im Grunde die Indikatoren und hat ein, zwar langsames, aber fein abgestimmtes Instrumentarium entwickelt um Gesamtziel zu unterstützen um bestehende Konflikte zu lösen. Dieses Erfolgskonzept war auch die Grundlage für die Ausrichtung der GAP in Österreich¹⁰. Im Vergleich zu Nachbarländern orientiert sich diese stark am Gedanken der Nachhaltigkeit und hat sowohl mit dem Konzept der Ausgleichszahlungen (AZ) als auch mit dem gesamten Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) die notwendigen Werkzeuge bereitgestellt. Exemplarisch darf angeführt werden, dass am Ende der letzten Periode für die Evaluierungsfragen „4a Biodiversität“ und „4c Erosionsschutz“ eine eindeutig positive Wirkung der Interventionen nachgewiesen werden konnte.¹¹

Die Axt im Wald

92/43/EWG¹² schlägt ein – für die Tradition der nationale Anwendung - bisher unbekanntes Kapitel in der Regelung der Raum- und Naturnutzung auf. Auf der Ebene des übergeordneten, europäischen Rechtes ist die FFH-Richtlinie nicht an der ausgewogenen nationalen Bereitstellung aller Ökosystemleistungen interessiert, sondern verfolgt in spezialisierter Weise die Ökosystemleistung der Artenvielfalt. 92/43/EWG zielt zum einen auf einer räumlichen Festlegung von Gebieten die ein natürlichen Lebensraum und/oder Habitat für Arten darstellt und zum zweiten auf einer Auflistung von Arten die geschützt werden sollen. Lebensräume sind geographisch zu nennen und legen sich ungeprüft als Landbedeckung über die bestehende Landnutzung. In den „Niedereren Tauern“¹³ reicht damit die Waldgrenze aus um alles über der Waldgrenze entweder als Magerrasen oder als Felsen in ein Schutzgebiet zu wandeln. Originalzitat:“ In den Niedereren Tauern wurden alle Gebiete, die über ca. 1.400m Seehöhe liegen, in das IBA eingeschlossen.“ Wer sich auf europäischer Ebene mit der Ausweisung von Förderflächen im Almbereich vertraut gemacht hat, der staunt über die Lockerheit

⁹ Umweltbundesamt (2011): Ökosystemleistungen und Landwirtschaft. Erstellung eines Inventars für Österreich, Bericht, Wien, 48 Seiten

¹⁰ BMLFUW 2023: Nationaler Strategieplan der gemeinsamen Agrarpolitik GAP, Wien

¹¹ Guggenberger, 2019: Evaluierungsbericht LE14-20, Wirkung der Ausgleichszahlungen auf die Biodiversität und den Erosionsschutz in Österreich, Raumberg-Gumpenstein, 43 Seiten

¹² 92/43/EWG (1992): RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

¹³ Land Steiermark (2023) : Natura 2000 - Niedere Tauern, <https://www.verwaltung.steiermark.at>

der Zuschreibung. Während im Falle der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung segmentierte Polygone mit Nutzungsgradienten vorgelegt werden müssen, genügt in 92/43/EWG in den genannten Schladminger Tauern ein einziges Polygon mit einer Größe von 126.091 ha zur Definition eines Lebensraumes. Noch erstaunlicher ist das Verhalten der Kartierung die sich im Falle des genannten Polygons den Erfolg der landwirtschaftlichen Landnutzung (der Almwirtschaft) als Landbedeckung und damit als Habitat zuschreibt. Rechtlich geübte Stakeholder sollten einmal prüfen, ob eine derartige Umdeutung von einer Landnutzung in eine Landbedeckung überhaupt mit den Regeln der Richtlinie übereinstimmt. Die Argumentation des positiven Ergebnisses wäre wahrscheinlich eine wissenschaftliche Neudefinition eines Begriffes in der Raumordnung. Hinsichtlich der Artenliste werden Pflanzen wegen ihrer langsamen Ausbreitungsgeschwindigkeit noch im Rahmen einer geregelten Dynamik von Schutzgebieten verbleiben, Tiere aber nur dann, wenn sie an einem Standort gebunden sind. Wandern die Tiere, unabhängig von der Landnutzung, dann erzeugen sie mit ihrem Nachweis ein potenzielles, zusätzliches Schutzgebiet, dass bis in die Gärten von Siedlungen reichen kann. Eine Konstruktion um dem Artenschutz ex lege auf einfache Weise ein Recht auf Landnutzung zuzuschreiben. „Ich bin hier, also darf ich hier sein.“

Wie auch immer die zusätzlichen Schutzgebiete entstanden sind oder noch entstehen werden: Die vorprogrammierten Landnutzungskonflikte werden in 92/43/EWG nicht annähernd ausreichend abgehandelt. Artikel 16 ist im Streitfall so oberflächlich, dass selbst erfahrene Gerichtshöfe ratlos zurückbleiben. Das Studium von Rechtssprechungsberichten in Österreich zeigt wie schnell handelnde Institutionen in einer Patt-Stellung bei der Berücksichtigung mannigfaltiger Grundsätze der EU gelangen. Eine schnelle Änderung ist nicht zu erwarten, denn die thematischen Befürworter verteidigen ihren komfortablen Vorsprung hart.

Wer sich nicht entwickelt ist morgen von gestern

Die gegenständliche Debatte um die großen Beutegreifer die von fast allen Seiten nach Österreich einwandern, zeigt das Dilemma von 92/43/EWG. Selbst wenn sich alle Befürworter erfolgreich hinter die Sache stellen, werden sie am Ende nur das Ziel einer neuen Wildnis erreichen können. Der Preis dafür ist eine Schädigung alle bestehenden Ökosystemleistungen. Selbst im internen Konzept von 92/43/EWG schädigt die Ausbreitung der großen Beutegreifer am Ende die eigenen Bemühungen, weil die Natur die Landnutzungsänderung der Menschen mit einer Änderung der Landbedeckung folgt^{14 15}. Was in einem Nationalpark bei intensiver ökonomischer und kommunikativer Betreuung möglich ist – und dort vielleicht sogar noch wirtschaftlich abgebildet werden kann – wird bei einer kalten Enteignung wirtschaftlicher Sektoren den Zorn der Gesellschaft entfachen. Es wäre höchste Zeit für alle Akteure in der europäischen Politik an den Verhandlungstisch von 92/43/EWG zurückzukehren um die aktuelle Sachlage und Berücksichtigung nationalen Besonderheiten neu zu verhandeln. Diese Aufforderung wird nicht nur vom hier dargestellten Kernproblem getrieben, sondern auch durch die (hoffentlich bald) vorhandenen Kräfte zur Durchsetzung der Energiewende in Europa. Unkontrolliert und nicht angepasst hat das Gesamtthema das Potenzial zu einer starken Verschiebung politischer Kräfte. Den Lobbyisten der Richtlinie muss bald klarwerden: Im Falle des körperlichen Übergriffes auf den Menschen und/oder seiner maßgeblichen lokalen Wirtschaftszweige wird sich 92/43/EWG in der heutigen Form unter dem Druck übergeordneter Rechtsziele nicht halten.

¹⁴ Blaschka, Albin (2014): Mit Zähnen und Klauen: Erhalt und Wiederherstellung von Ökosystemleistungen einer alpinen Kulturlandschaft, Dissertation, Paris Lodron Universität Salzburg, 268 Seiten

¹⁵ Guggenberger et al 2014: Praxishandbuch zur Wiederbelebung von Almen mit Schafen, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, 150 Seiten



Bildbeschreibung: In der Josephinischen Landesaufnahme (1784-1785) zeigen sich extensiven Flächen an den Flanken des Siedlungsraumes ebenso bewirtschaftet wie die Flächen über der Waldgrenze. (<https://maps.arcanum.com>)

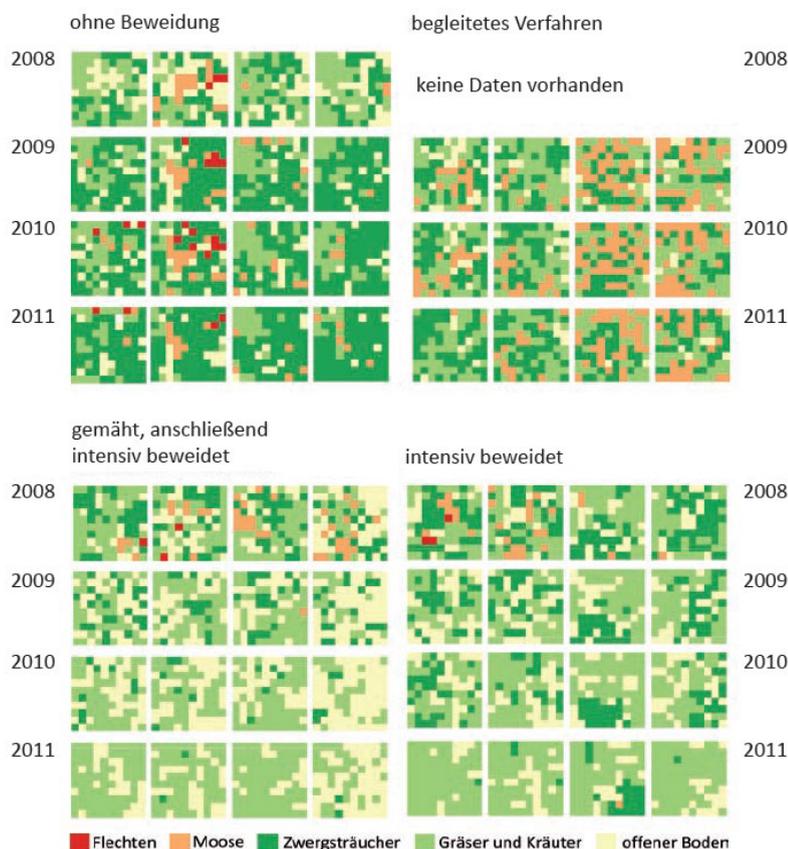


Abbildung 4.40 Die exakt aufgenommenen Änderungen in den vier großen Gruppen Zwergsträucher, Gräser und Kräuter, Moose, Flechten und offener Boden. Die Aufnahmen wurden über alle Jahre an derselben Stelle durchgeführt

Bildbeschreibung: In einem wissenschaftlichen Experiment zeigt Blaschka, 2014, dass bereits wenige Jahre an Beweidung die Verbreitung von Zwergsträuchern stark reduzieren kann. Der Umkehrschluss ist zulässig und kann empirisch jederzeit im Felde beobachtet werden.